

# Errichtung von WEA bei Kremmin (Landkreis Ludwigslust-Parchim)

## BERICHT ZUR BRUTVOGEL- KARTIERUNG IM JAHR 2022



### Fachplaner:



**KRIEDEMANN**  
Ing.-Büro für  
**UMWELTPLANUNG**

Röntgenstraße 8, 19055 Schwerin  
[www.kriedemann-umwelt.de](http://www.kriedemann-umwelt.de)

### Auftraggeberin:

**natur**  **wind**

naturwind schwerin gmbh  
Schelfstraße 35  
19055 Schwerin

bearbeitet: Dipl.-Ing. Jürgen Friedrich  
Dipl. Kfm. Matthias Palm  
geprüft: Dipl.-Ing. Karsten Kriedemann

15.11.2022



Registrierungs-Nr.: 0999

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>AUFGABEN- UND ZIELSTELLUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>LAGE DES PLANUNGSGEBIETES</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODIK</b> .....	<b>3</b>
	Brutvögel im 200 m UG .....	3
	Planungsrelevante Brutvogelarten im 500 m UG.....	4
<b>4</b>	<b>ERGEBNISSE</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>LITERATUR</b> .....	<b>7</b>
5.1	Literatur und Internet .....	7
5.2	Gesetze und Verordnungen .....	7

### Anhänge

Anhang 1: Kartierung der Brutvögel im Jahr 2022

## 1 Aufgaben- und Zielstellung

Die Firma *naturwind schwerin gmbh* beabsichtigt bei Kremmin die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen (WEA).

Die „Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ (AAB-WEA, LUNG 2016) des Landes Mecklenburg-Vorpommern nennt unterschiedliche Radien zur Suche nach Fortpflanzungs- und Ruhestätten windkraftsensibler Vogelartenarten um geplante WEA. Im vorliegenden Kartierungsbericht werden die Ergebnisse der im Jahre 2022 durchgeführten Brutvogelkartierung im 200 m bzw. 500 m Radius um das Planungsgebiet dargestellt.

Die Firma *Kriedemann Ing.-Büro für Umweltplanung* wurde mit der Kartierung der Brutvögel beauftragt.

## 2 Lage des Planungsgebietes

Die Gemeinde Kremmin gehört dem Amt Grabow an. Naturräumlich gesehen liegt das Planungsgebiet innerhalb der Landschaftszone „Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte“ und dort in der Großlandschaft „Eldegebiet mit westlicher Prignitz“ sowie in der Landschaftseinheit „Westliche Prignitz“ (LUNG 2022).

## 3 Untersuchungsgebiet und Methodik

Die Brutvögel wurden zwischen Mitte März und Ende Juni 2022 während insgesamt acht Begehungen kartiert. Mitte Mai und Anfang Juni 2022 erfolgten zwei Nachtkartierungen. Das UG für die Brutvogelkartierung umfasst das Planungsgebiet mit einem Umfeld von 200 m bzw. 500 m. Angaben zu Witterungsbedingungen an den einzelnen Kartierungstagen sowie zu den Erfassungszeiten finden sich in Tab. 1.

### Brutvögel im 200 m UG

Die Erfassungen sind angelehnt an die Methode der "gruppierten Registrierung" nach OELKE (1968) und erfolgten unter Berücksichtigung der Kriterien nach SÜDBECK et al. (2005). Kartierungen wurden durch Verhören der artspezifischen Gesänge, über Sichtbeobachtungen, Revieranzeigen, Fütterung etc. durchgeführt. Dabei wurden alle hör- und sichtbaren relevanten Vögel erfasst und in Rohkarten eingezeichnet. Insbesondere wurde auf die Registrierung sogenannter "revieranzeigender Merkmale" geachtet, d. h. singende Männchen, rezente Nester, bettelnde bzw. jungflügge Nestlinge, warnende, Nistmaterial oder Futter transportierende Alttiere. Die Begehungen erfolgten bei "gutem" Wetter, d. h. dass kein Regen oder starker Wind während der "rufintensiven Zeiten" der Morgen- und Vormittagsphase sowie während zweier Nachtbegehung vorherrschten. Außerdem wurden die Flugbewegungen von Vogelarten mit großen Raumansprüchen innerhalb des UG und auch von außerhalb in das UG hinein festgehalten, soweit diese stattfanden.

Nach Abschluss der Geländearbeiten wurden die Rohkarten-Daten in Gesamtkarten kumulativ übertragen, wodurch sich das Prinzip der "gruppierten Registrierung" ergibt. Lokale Wiederholungsbefunde an einem Ort (für jeweils die gleiche Art) wurden als Revieräquivalent aufgefasst, soweit diese zumindest überwiegend als "Revier anzeigend"

einzustufen sind. Diese Befunde wurden dann mit den vorhandenen Strukturen vor Ort (hinsichtlich Eignung als Bruthabitat) in Beziehung gesetzt. Unter geeigneten Bedingungen wurden die jeweiligen Befunde als Brutverdacht der betreffenden Art eingestuft und gewertet.

### Planungsrelevante Brutvogelarten im 500 m UG

Im Radius von 500 m um das Planungsgebiet wurden die Arten Baumfalke, Kranich, Rohr- und Wiesenweihe, Große Rohrdommel und Zwergdommel sowie Wachtelkönig kartiert.

**Tab. 1: Angaben zu Witterungsbedingungen und der Kartierungsdauer an den einzelnen Kartierungstagen. Die Auswahl der Kartierungstage erfolgte anhand der artspezifischen Erfassungszeiträume nach SÜDBECK et al. (2005).**

Datum	Uhrzeit	Wetter	Temperatur [°C] <sup>1</sup>	Niederschlag	Wind
18.03.2022	07:00 – 10:00	bedeckt	2	--	leicht aus NW
06.04.2022	07:15 – 09:45	bedeckt	18	tlw. Regen	mäßig aus SW
28.04.2022	06:30 – 09:45	bedeckt bis heiter	13	--	leicht aus N
13.05.2022	05:20 – 07:30	wechselnd bewölkt	12	--	windstill
19.05.2022	22:00 – 00:00	bedeckt	20	--	mäßig aus W
20.05.2022	05:30 – 08:30	bedeckt	16	--	leicht aus W
03.06.2022	22:00 – 00:00	heiter	18	--	leicht aus NW
28.06.2022	05:30 – 08:30	bedeckt bis wechselnd bewölkt	16	--	leicht aus W

<sup>1</sup> Maximum während des Kartierungszeitraums

## 4 Ergebnisse

In den Tab. 2 und 3 sind die insgesamt 28 Vogelarten gelistet, die im Jahr 2022 als Brutvögel kartiert werden konnten (vgl. Anhang 1). Darunter sind mit dem Neuntöter und dem Rotmilan zwei nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützte Vogelarten.

In der Roten Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) sind von den kartierten Arten der Kiebitz als stark gefährdet, das Braunkehlchen und die Feldlerche als gefährdet aufgeführt. Grau- und Goldammer, der Neuntöter und der Rotmilan sind in der Vorwarnliste aufgeführt.

**Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung kartierter europäischer Brutvogelarten im 200 m UG.**

Artname	Kürzel	Rote Liste M-V*	Rote Liste D*	Standort Fortpflanzungsstätte (nach LUNG M-V 2016c)	BP im UG	VRL <sup>1</sup>
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	A	-	-	Baum- /Buschbrüter	7	-
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	Ba	-	-	Nischenbrüter	1	-
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	Bm	-	-	Höhlenbrüter	3	-
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	Bk	<b>3</b>	<b>2</b>	Bodenbrüter	1	-
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	B	-	-	Baumbrüter	7	-
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	Dg	-	-	Buschbrüter	1	-
Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> )	Ei	-	-	Baumbrüter	1	-
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	Fl	<b>3</b>	<b>3</b>	Bodenbrüter	12	-
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	Gg	-	-	Baum- /Buschbrüter	1	-
Gelbspötter ( <i>Hippolais icterina</i> )	Gp	-	-	Baumbrüter	3	-
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	G	<b>V</b>	-	Boden- und Buschbrüter	8	-
Graumammer ( <i>Emberiza calandra</i> )	Ga	<b>V</b>	<b>V</b>	Bodenbrüter	2	-
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	Ki	<b>2</b>	<b>2</b>	Bodenbrüter	4	-
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	Kg	-	-	Buschbrüter	1	-
Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> )	Kl	-	-	Höhlenbrüter	1	-
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	K	-	-	Höhlenbrüter	9	-
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	Mg	-	-	Boden- /Buschbrüter	6	-
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	N	-	-	Baum-/ Nischenbrüter	4	-
Nebelkrähe ( <i>Corvus cornix</i> )	Nk	-	-	Baumbrüter	2	-
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Nt	<b>V</b>	-	Buschbrüter	2	<b>X</b>
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	Rt	-	-	Baum-/ Nischenbrüter	1	-
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	R	-	-	Baum- /Buschbrüter	2	-
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Rm	<b>V</b>	-	Baumbrüter	1	<b>X</b>
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	Sto	-	-	Boden- und Schilfbrüter	1	-
Wachtel ( <i>Cortunix cortunix</i> )	Wa	-	<b>V</b>	Bodenbrüter	1	-
Waldbaumläufer ( <i>Certhia familiaris</i> )	Wb	-	-	Nischenbrüter	1	-
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> )	Z	-	-	Nischenbrüter	1	-
Zilpzalp ( <i>Phyloscopus collybita</i> )	Zi	-	-	Baumbrüter	2	-

\*Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020). 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

<sup>1</sup>Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

**Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung kartierter europäischer Brutvogelarten im 500 m UG.**

Artname	Kürzel	Rote Liste M-V*	Rote Liste D*	Standort Fortpflanzungsstätte (nach LUNG M-V 2016c)	BP im UG	VRL <sup>1</sup>
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Kch	-	-	Bodenbrüter	-	<b>X</b>
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Rm	<b>V</b>	-	Baumbrüter	1	<b>X</b>

Von den im 500 m UG kartierten Arten Baumfalke, Kranich, Rohr- und Wiesenweihe, Große Rohrdommel und Zwergdommel sowie Wachtelkönig liegen im 500 m-UG keine Brutnachweise vor. Der Kranich wurde mehrmals einzeln oder als Paar ca. 400 m nordöstlich des Planungsgebietes in der Nähe der Bahnlinie beobachtet, jedoch konnte trotz intensiver Suche kein Brutplatz gefunden und kein Jungvogel beobachtet werden. Daher liegt für den Kranich kein Brutnachweis vor.

Für den Rotmilan ist in Anlage 1 Abschnitt 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ein Nahbereich von 500 m und ein zentraler Prüfbereich von 1.200 m festgelegt worden. Der vom Rotmilan besetzte Horst in einem Feldgehölz liegt in einem Abstand von ca. 220 m zum Planungsgebiet und somit im Nahbereich. Nach § 45b Abs. 2 BNatSchG ist für den Rotmilan das Tötungs- und Verletzungsrisiko aufgrund dieses geringen Abstandes als signifikant erhöht anzunehmen. Alle weiteren Artenschutzbewertungen erfolgen im Artenschutzfachbeitrag.

## 5 Literatur

### 5.1 Literatur und Internet

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), Teil Vögel.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2022): Kartenportal Umwelt. <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/index.php>.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C., (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell. 753 S.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & ZIMMERMANN, H, (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

### 5.2 Gesetze und Verordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, ber. S. 1436) m.W.v. 29.07.2022.

## **Anhang 1: Kartierung der Brutvögel im Jahr 2022**